

# Gemeinde Martfeld



**Auskunft erteilt:** Michael Matheja  
**Telefon:** 04252/391-416

**Datum:** 25.01.2005

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.:** 40-0129/05

**öffentlich**

### **Beratungsfolge:**

Rat

09.02.2005

### **Betreff:**

**B-Plan Nr. 16 (70/21) „Alter Kamp“**

**a) Beratung und Beschluss über die während der (2.) erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB eingegangenen Anregungen**

**b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

### **Beschlussvorschlag:**

a) Der Rat nimmt die innerhalb der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 3, Satz 1, 2. Halbsatz BauGB eingegangenen Stellungnahmen ohne Anregungen zur Kenntnis. Der Rat beschließt zu den Stellungnahmen, in denen Anregungen geäußert werden, gemäß der Beschlussvorlage.

b) Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 16 (70/21) „Alter Kamp“ mit Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.12.2004 den Entwurf des B-Plans Nr. 16 (70/21) „Alter Kamp“ mit Begründung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Dabei wurde die öffentliche Auslegung dahingehend eingeschränkt, dass nur Anregungen zu den Änderungen, die durch die ev.-luth. Kirchengemeinde geäußert wurden, abgegeben werden durften.

Die öffentliche Auslegung wurde am 23.12.2004 in der Kreiszeitung bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 27.12.2004 über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 31.12.2004 bis einschließlich 31.01.2005 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ausgelegen und konnte während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, die jedoch keine Anregungen beinhalten:

1. Mittelweserverband mit Stellungnahmen vom 17.01.2005
2. Harzwasserwerke GmbH mit Stellungnahme vom 17.01.2005
3. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 07.01.2005
4. Avacon Syke mit Stellungnahme vom 19.01.2005
5. e on Netz GmbH mit Stellungnahme vom 24.01.2005
6. ev.-luth. Kirchengemeinde Martfeld mit Stellungnahme vom 21.01.2005
7. Landwirtschaftskammer Hannover mit Stellungnahme vom 18.01.2005
8. Deutsche Telekom AG mit Stellungnahme vom 19.01.2005
9. Nds. Forstamt Nienburg mit Stellungnahme vom 31.01.2005

Folgende Stellungnahmen wurden innerhalb der öffentlichen Auslegung geäußert:

1. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Außenstelle Nienburg mit Stellungnahme vom 04.01.2005

Beschlussempfehlung:

Es wird auf Anregungen/Hinweise des Straßenbauamtes Nienburg hingewiesen, die bereits im Planverfahren abgewägt wurden. Außerdem stehen die Anregungen/Hinweise nicht im Zusammenhang mit den Änderungen, zu denen in der eingeschränkten Auslegung Stellung genommen werden konnte.

2. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 21.01.2005

Beschlussempfehlung:

Die vom Landkreis Diepholz geäußerten Anregungen wurde innerhalb der ersten öffentlichen Auslegung abgewägt. Außerdem stehen die Anregungen nicht im Zusammenhang mit den Änderungen, zu denen in der eingeschränkten Auslegung Stellung genommen werden konnte.

3. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 01.02.2005

Beschlussempfehlung:

Die Handwerkskammer Hannover verweist auf ihre Stellungnahme vom 14.01.2004. Innerhalb der Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs.1 BauGB wurde die Anregungen der Handwerkskammer bereits abgewägt. Außerdem stehen die Anregungen nicht im Zusammenhang mit den Änderungen, zu denen in der eingeschränkten Auslegung Stellung genommen werden konnte.

Weitere Anregungen wurden innerhalb der eingeschränkten öffentlichen Auslegung nicht vorgetragen.

(Michael Matheja)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

**Anlage**

ohne Anlagen